

Förderbedingungen und Projektauswahl in der EU-Förderperiode 2021-2027



Der Region stehen bis 2027 voraussichtlich 2,25 Mio. € Fördergelder für Projekte zur Verfügung. Über die Verteilung der Gelder auf Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie hat im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) die Förderbedingungen für das Peiner Land in der neuen Förderperiode festgelegt.

Ein Projekt ist grundsätzlich förderfähig, wenn es sich einem Handlungsfeldziel und einem Fördertatbestand zuordnen lässt. Ob die LAG Fördermittel für ein Projekt bereitstellt und in welcher Höhe, entscheidet sie auf Grundlage eines Projektsteckbriefs. Die finale Bewilligung stellt das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) auf Antrag der Projektträgerin oder des Projektträgers aus.

- Fördertatbestände
- Zuwendungsempfänger:in
- Fördersätze
- Förderhöhe
- Von der Idee zum Projekt
- Weitere Infos und Kontakt

Fördertatbestände in den Handlungsfeldern im Überblick

Handlungsfeld 1: "Versorgung und Mobilität, Dorfleben und Soziales"

- F1 Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung sozialer Angebote, zur Dorfentwicklung und für das Dorfleben sowie Angebote zu Versorgung und einer klimafreundlichen und bedarfsgerechten Mobilität.

Handlungsfeld 2: "Natur- und Klimaschutz"

- F2 Maßnahmen für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zur Entwicklung von Klimaresilienz in der Region, Biotopvielfalt und -vernetzung sowie von Naturerlebnis- und Umweltbildungsangeboten.

Handlungsfeld 3: "Aktiv-Tourismus und Kultur-Erleben"

- F3 Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur.

Handlungsfeld 4: "Regionale Wirtschaft"

- F4 Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, Vernetzung von Unternehmen, Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren, für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Aufbereitung von Verbraucherinformationen.

Zuwendungsempfängerin/-empfänger

Die LAG Peiner Land möchte niemanden grundsätzlich von einer Förderung ausschließen, wenn das Projekt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger können daher **alle** sein, zum Beispiel Privatpersonen, Vereine, Verbände oder Kommunen. Die Projektträgerin/der Projektträger muss die Projektkosten vorfinanzieren und erhält nach Abrechnung des Projektes die Fördermittel vom ArL ausbezahlt.

Fördersätze

Die LAG hat die Fördersätze für die Region Peiner Land wie folgt festgelegt:

Projektträger/in	Max. Fördersatz	Kofinanzierung	Eigenanteil
Kommunen	80 % der Bruttokosten	20 %	Entspricht der Kofinanzierung
Sonstige	80 % der Nettokosten	20 %	Umsatzsteuer

Die **Kofinanzierung** erhöht die Fördermittel (EU-Mittel) immer um ein Viertel. Die Kommunen erhalten einen Fördersatz von 80 %, die verbleibenden 20 % sind die Kofinanzierung. Diese wird von den Kommunen in der Regel selbst getragen. Für die Kofinanzierung nichtkommunaler Projekte kommen unter anderem folgende Quellen in Frage:

- **Ausgewählte Stiftungen und Verbände unter öffentlich-rechtlicher Finanzaufsicht sowie ausgewählte Bundes- und Landeseinrichtungen:** Das Landwirtschaftsministerium prüft in jeder Förderperiode, welche Institutionen Kofinanzierung leisten dürfen. Die Auflistung ist nicht abschließend.
- **Kofinanzierungsfonds der Kommunen der LEADER-Region Peiner Land:** Die Peiner Land-Kommunen stellen pro Jahr zunächst je 2.000 € in einen Fonds ein, aus dem gemeinwohlorientierte nichtkommunale Projekte Kofinanzierung erhalten können. Damit stehen pro Jahr 12.000 € zur Verfügung, mit denen 48.000 € Fördermittel

kofinanziert werden können. Den Beschluss über die Höhe der Kofinanzierung aus dem Fonds fasst die LAG nach Mittelverfügbarkeit.

- **Landesmittel:** Das Land übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kofinanzierung unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel und Prüfung im Einzelfall.

Nach Abzug der LEADER-Förderung und der Kofinanzierung bleibt für die nichtkommunalen Projektträgerinnen und -träger der **Eigenanteil**. Zusätzliche Mittel Dritter (Drittmittel) zum Beispiel in Form von Spenden, Zuschüssen oder durch weitere Stiftungsgelder reduzieren in der Regel die Projektkosten (Einzelfallprüfung).

Förderhöhe

- Die **Bagatellgrenze** beträgt **2.500 €** Fördersumme. Das bedeutet, dass die Fördersumme mindestens 2.500 € betragen muss.
- Die **maximale Förderhöhe** beträgt **250.000 €**.

Von der Idee zum Projekt

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Weg einer Projektidee bis zur Auszahlung der Fördermittel.

Projektträgerin/-träger	Regionalmanagement	LAG	ArL
1. Projektidee	Beratung	Unverbindliche Projektvorstellung möglich	
2. Projektentwicklung Erstellen eines Projektsteckbriefes	Rückkopplung zu den Inhalten	ggf. Klärung der Kofinanzierung	Erste Einschätzung zur Förderfähigkeit
3. LAG-Beschluss Teilnahme	Versand des Projektsteckbriefes an die LAG	Beratung und Beschluss über LEADER-Mittel	
4. Formeller Antrag beim ArL	Beratung		Prüfung und Entscheidung über den Antrag
5. Projektumsetzung und Abrechnung	Regelmäßige Informationen zum Fortschritt		Prüfung und Auszahlung der Fördermittel

Die LAG legt individuell für jedes Projekt in Rücksprache mit der Projektträgerin/dem Projektträger eine Frist zur Einreichung des Antrags beim ArL fest. Der Zeitraum beträgt max. 3 Monate. Bei gut begründeten Verzögerungen ist eine einmalige Verlängerung möglich.

Weitere Infos und Kontakt

Regionalmanagement Peiner Land
c/o KoRIS – Kommunikative Stadt- und
Regionalentwicklung
Jochen Rienau
✉ rienau@koris-hannover.de
☎ 0511/590974-30

Geschäftsstelle LAG Peiner Land
c/o Gemeinde Wendeburg
Patricia Märzke
✉ maerzke@wendeburg.de
☎ 05303/9111-26



www.region-peiner-land.de